

Datenschutzfolgenabschätzung

1.1 Systematische Beschreibung der Verarbeitung (Art. 35 Abs. 7 lit. a) DSGVO)

1.1.1 Stammdaten der Einrichtung

Die Stammdaten der Realschule plus und FOS im Einrich lauten wie folgt:

Namen und die Kontaktdaten der/des Verantwortlichen:

Name / Bezeichnung der datenverarbeitenden Stelle	Realschule plus und FOS im Einrich Katzenelnbogen
Name der Einrichtungsleitung	RR Rüdiger Klotz
Adresse	Im Gänsberg 7
Telefon	56368 Katzenelnbogen

Angaben zur Leitung der Datenverarbeitung:

Name	RKR Peter Gräber
Adresse	Im Gänsberg 7, 56368 Katzenelnbogen
Telefon	06486-900311
E-Mail-Adresse	p.graeber@rs-einrich.de

Angaben zur Person der/des Datenschutzbeauftragten:

Name	Christian Rhensius
Adresse	Im Gänsberg 7, 56368 Katzenelnbogen
Telefon	06486-90030
E-Mail-Adresse	c.rhensius@rs-einrich.de

1.1.2 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
DPA	Data Protection Addendum (als englische Übersetzung für den Datenschutznachtrag zu den Produkten und Services von Microsoft)
DSFA	Datenschutz-Folgenabschätzung

DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
DSK	Datenschutzkonferenz
EO	Executive Order On Enhancing Safeguards For United States Signals Intelligence Activities
EU Data Boundary	EU Data Boundary for the Microsoft Cloud (auf Deutsch „EU-Datengrenze für die Microsoft Cloud“)
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EU-Kommission	Europäische Kommission
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GG	Grundgesetz
LDSG	Landesdatenschutzgesetz
Microsoft Irland	Microsoft Ireland Operations Limited
SCC	Standard Contractual Clauses (auf Deutsch „Standardvertragsklauseln“)
WP29	Artikel-29-Datenschutzgruppe

1.1.3 Notwendigkeit der DSFA

Die Durchführung einer DSFA für den Einsatz von Microsoft 365 durch *Realschule plus und FOS im Einrich* ist notwendig, weil eine umfangreiche Datenverarbeitung stattfindet, die insbesondere auch Daten von besonders schutzbedürftigen Betroffenen, wie etwa Minderjährigen umfasst und ein Risiko für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen besteht.

1.1.4 Prüfgegenstand der DSFA

1.1.4.1 Beschreibung von Microsoft 365 durch Realschule plus und FOS im Einrich

Prüfgegenstand der DSFA ist der Einsatz von Microsoft 365 durch die Realschule plus und FOS im Einrich und die damit einhergehende Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

1.1.4.2 Vertraglicher Rahmen zum Einsatz von Microsoft 365

Die Realschule plus und FOS im Einrich hat zum Zwecke des Einsatzes von Microsoft 365 die folgenden Verträge mit Microsoft geschlossen:

Vertragliche Grundlagen:

- [Produktbestimmungen](#) (engl. „Product Terms“)
- [Dienstleister-Nutzungsrechte](#) (engl. „Services Provider Use Rights“ (SPUR))
- [Vereinbarung zum Servicelevel für Microsoft-Onlinedienste](#) (engl. „Service Level Agreements“ (SLA))
- [Microsoft-Servicevertrag](#) (engl. „Microsoft Services Agreement“)

Nutzung von Microsoft 365 an Bildungseinrichtungen:

- [FWU-Rahmenvertrag](#) mitsamt Zusatzvereinbarungen

Datenschutzrechtliche Dokumente:

- [Datenschutznachtrag zu den Produkten und Services von Microsoft](#) (engl. „Microsoft Products and Services Data Protection Addendum“ (DPA))
- [Microsoft-Datenschutzbestimmungen](#) (engl. „Privacy Statement“)

1.1.4.3 Microsoft 365-Lizenzen der Realschule plus und FOS im Einrich

Zum Zeitpunkt der Erstellung der DSFA bestehen bei der Realschule plus und FOS im Einrich die folgenden Lizenzen für Microsoft 365: Office 365 A1

1.1.4.4 Von der Realschule plus und FOS im Einrich genutzte Anwendungen

An der Realschule plus und FOS im Einrich werden die folgenden Anwendungen der bestehenden Lizenzen genutzt genutzt: Word, Excel, PowerPoint, Onedrive, Onenote, E-Mail

1.1.5 Verarbeitung personenbezogener Daten

1.1.5.1 Art der verarbeiteten Daten

Bei der Verwendung von Microsoft 365 an der Realschule plus und FOS im Einrich werden die folgenden personenbezogenen Daten verarbeitet:

Anmeldeinformationen, Rechte und Rollen, Zuteilung zu Gruppen, Nutzungsdaten von Inhalten, Interaktionen, Suchvorgänge und Befehle, Text-, Eingabe- und Freihanddaten, Inhalte

1.1.5.2 Kategorien betroffener Personen

Beim Einsatz von Microsoft 365 durch die Realschule plus und FOS im Einrich werden personenbezogene Daten der folgenden Kategorien betroffener Personen verarbeitet: Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte

1.1.5.3 Zwecke der Datenverarbeitung

Die Zwecke der Realschule plus und FOS im Einrich für den Einsatz von Microsoft 365 sind:

- zur zeitgemäßen Erfüllung des staatlichen Bildungsauftrags und der diesbezüglichen Wissensvermittlung;
- zur Ermöglichung einer umfassenden Zusammenarbeit und Kommunikation als Hilfsmittel für eine moderne Lehre, Forschung und Verwaltung;
- zur Bereitstellung eines modernen, zeitgemäßen und effizienten Lern-, Lehr- und Arbeitsumfeldes;
- zur Förderung des wissenschaftlichen Diskurses und neuer pädagogischer Ansätze;
- zum Einsatz digitaler Lehr- und Lernsysteme als Hilfsmittel und fester Bestandteil der modernen Erziehungs- und Unterrichtsarbeit;
- zur kollaborativen und standortübergreifenden Zusammenarbeit;
- zur Vor- und Nachbereitung sowie der Dokumentation der Lehrveranstaltungen;
- zur Vereinfachung des Erstellens und Bearbeitens von Dokumenten und Inhalten;
- zur Bereitstellung und zum Austausch von Dokumenten und anderen Dateien;
- zur Erleichterung und Verbesserung der internen und externen Kommunikation.

1.1.6 Beschreibung der Nutzungsszenarien

Für die Realschule plus und FOS im Einrich lassen sich die folgenden Nutzungsszenarien für Microsoft 365 identifizieren:

- Nutzung von Microsoft 365 zur Erstellung und Bearbeitung von Inhalten (z.B. Office-Anwendungen);
- Nutzung von Microsoft 365 zur Kommunikation via E-Mail und zur Kalenderverwaltung (z.B. Microsoft Outlook);
- Nutzung von Microsoft 365 zur Ablage von Dateien und Inhalten (z.B. Microsoft OneDrive).

1.1.7 Verantwortliche für die Verarbeitung

Schulischer Datenschutzbeauftragter
Christian Rhensius
c.rhensius@rs-einrich.de

Schulischer Administrator:
Peter Gräber
p.graeber@rs-einrich.de

1.1.7.1 Verantwortlichkeit der Realschule plus und FOS im Einrich

Datenverarbeitende Stelle:
Realschule plus und FOS im Einrich
Im Gänsberg 7
56368 Katzenelnbogen
Tel. 06486-90030

1.1.7.2 Microsoft Ireland Operations Limited

In dem Umfang, in dem Microsoft personenbezogene Daten für seine eigenen Geschäftszwecke verarbeitet, ist Microsoft gemäß dem DPA selbst für die Einhaltung aller geltenden Datenschutzbestimmungen verantwortlich.

1.1.8 Rechtsgrundlagen

Die Realschule plus und FOS im Einrich stützt sich im vorliegenden Fall mit der folgenden Begründung auf die folgenden Rechtsgrundlagen:

Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) Alt. 1 DSGVO:

Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse: Für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten aller betroffenen Personen bezüglich sämtlicher Nutzungsszenarien einer öffentlichen Bildungseinrichtung könnte zunächst Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) Alt. 1 DSGVO in Betracht kommen. Hiernach ist eine Verarbeitung rechtmäßig, wenn die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt und der

verantwortlichen Stelle übertragen wurde. Daneben können auch die entsprechenden Regelungen des einschlägigen LDSG angeführt werden. Im Rahmen der weiteren Prüfung könnte berücksichtigt werden, dass die öffentliche Bildungseinrichtung nach dem jeweiligen Landesrecht ausdrücklich zur Erfüllung ihres Auftrags digitale Lehr- und Lernsysteme einsetzen kann. Zuletzt ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung für die Aufgabenerfüllung darzulegen, wobei die Interessen der Beteiligten abzuwägen sind und die Eingriffe in die Rechte der Betroffenen auf das Notwendigste beschränkt werden sollten.

Einwilligung: Sofern es die Umstände des Einzelfalls zulassen, könnte eine Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO i.V.m. der konkreten Einwilligungserklärung des Betroffenen als Rechtsgrundlage in Betracht kommen. Erforderlich hierfür ist, dass die erteilte Einwilligung freiwillig und informiert erfolgt. Diese Voraussetzungen sind für den Einzelfall darzulegen. Hierbei sollte insbesondere im Verhältnis öffentliche Bildungseinrichtung – Lernende begründet werden, weshalb trotz des Über-unter-Verhältnisses eine freiwillige Erklärung durch die Betroffenen erfolgen kann. Soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden, könnte eine Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO in Betracht kommen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Einwilligung nicht nur den allgemeinen Anforderungen entspricht, sondern auch die besonderen Anforderungen des Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO erfüllt, wonach insbesondere eine ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen erforderlich ist.

1.1.9 Drittlandsübermittlung

Beim Einsatz von Microsoft 365 übermittelt Microsoft Irland als Datenexporteur personenbezogene Daten an Microsoft Corporation als Datenimporteur mit Sitz in den USA. Zu diesem Zweck hat Microsoft Irland die aktuellen Standardvertragsklauseln (Standard Contractual Clauses (SCC)) der EU-Kommission in dem Modul drei „Übermittlung von Auftragsverarbeitern an Auftragsverarbeiter“ abgeschlossen und veröffentlicht. Im Verhältnis zu seinen Kunden verpflichtet sich Microsoft Irland in dem DPA von Januar 2023 zudem vertraglich, die aktuellen SCC der EU-Kommission mit der Microsoft Corporation abzuschließen und ein sog. „Transfer Impact Assessment“ durchzuführen. Eine Offenlegung von Daten erfolgt nur nach dem Maßstab des EU-Rechts (Art. 23 DSGVO). Verantwortliche, die Microsoft 365 einsetzen, sollten daher sicherstellen, dass sie das aktuelle DPA mit Microsoft vereinbart haben. Microsoft stellt darüber hinaus weitere Informationen zu Drittlandsübermittlungen in die USA und Erklärungen zur Verfügung, die nach der „Schrems II“-Entscheidung ebenfalls zu berücksichtigen sind.

Im Hinblick auf künftige Entwicklungen zu Datenübermittlungen in die USA kann zudem

berücksichtigt werden, dass sich die EU und die USA auf ein gemeinsames Datenschutzabkommen, das sog. „[Trans-Atlantic Data Privacy Framework](#)“ oder auch „[EU-U.S. Data Privacy Framework](#)“, geeinigt haben und die USA ihre Selbstverpflichtungen hieraus bereits in einem Rechtsakt, der sogenannten „[Executive Order On Enhancing Safeguards For United States Signals Intelligence Activities](#)“ (EO), umgesetzt haben. Die EU-Kommission hat in der Folge bereits einen [Entwurf](#) für einen neuen Angemessenheitsbeschluss veröffentlicht und das [Verfahren zur Annahme eines Angemessenheitsbeschlusses für einen sicheren Datenverkehr mit den USA eingeleitet](#). Der Erlass des neuen Angemessenheitsbeschlusses wird für Mitte des Jahres erwartet. Auch Microsoft selbst hat mit dem „[EU Data Boundary for the Microsoft Cloud](#)“ (EU Data Boundary) (auf Deutsch „EU-Datengrenze für die Microsoft Cloud“) eine neue – europäische – Lösung für die Verarbeitung von Daten von Kunden aus der EU angekündigt und bereits im Januar 2023 mit der schrittweisen Umsetzung begonnen. Die aktuellen Entwicklungen sollten fortlaufend beobachtet und bei Bedarf geeignete Maßnahmen durch die öffentliche Bildungseinrichtung ergriffen werden.

1.1.10 Gewährleistung der Betroffenenrechte

- Bereitstellung von Informationen über die Verarbeitung für die Betroffenen (z.B. mithilfe von Rundschreiben);
- Dokumentation von Einwilligungen der Betroffenen, sofern ein Verarbeitungsvorgang auf die Rechtsgrundlage der Einwilligung gestützt wird;
- Ermöglichung der Meldung von Verhaltensverstößen an eine Meldestelle der öffentlichen Bildungseinrichtung.

1.1.11 Löschung der Daten

Mit dem Ende der Schulzugehörigkeit erlischt das Anrecht auf die Nutzung von Microsoft 365. Entsprechend wird die Zuweisung von Microsoft 365 Education-Lizenzen zu Benutzern mit Ende der Schulzugehörigkeit, in der Regel zum Schuljahresende, aufgehoben. Damit verliert der Benutzer den Zugriff auf Onlinedienste und -daten. Das bedeutet Folgendes:

Alle Daten im Zusammenhang mit dem Konto dieses Benutzers werden von Microsoft 30 Tage aufbewahrt. Eine Ausnahme bilden Daten mit gesetzlicher Aufbewahrungspflicht, die entsprechend lange aufbewahrt werden.

Nach Ablauf der 30-tägigen Frist werden die Daten von Microsoft gelöscht und können nicht

wiederhergestellt werden. Ausgenommen sind Dokumente, die auf SharePoint Online-Websites gespeichert sind.

Benutzer müssen ihre Daten vorher eigenständig sichern.

1.2 Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Verarbeitung (Art. 35 Abs. 7 lit. b) DSGVO)

Für den Einsatz von Microsoft 365 an öffentlichen Bildungseinrichtungen kommen die folgenden Zwecke in Betracht:

- Ermöglichung und Verbesserung eines digitalen Arbeitsumfelds;
- Etablierung digitaler Arbeitsabläufe und Ermöglichung effektiver Arbeitsstrukturen;
- Verbesserung und Erleichterung der Kommunikations- und Arbeitsstrukturen sowohl intern als auch nach außen;
- Stärkung der Attraktivität der öffentlichen Bildungseinrichtung;
- Etablierung einer effizienten unterrichtlichen Organisationstätigkeit der öffentlichen Bildungseinrichtung.

Begründung der Erforderlichkeit des Einsatzes von Microsoft 365:

- Erfüllung des staatlichen Bildungsauftrags im digitalen Zeitalter;
- Etablierung als zukunftsweisende Bildungseinrichtung mit entsprechenden Angeboten;
- Aufrechterhaltung des allgemeinen Lehr- und Verwaltungsbetriebs in Zeiten der Corona-Pandemie;
- Erfüllung der Erwartungen an eine zeitgemäße und moderne Bildungseinrichtung;
- Anpassung an geänderte gesetzliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen;
- Gewährleistung effizienter Prozesse nach dem aktuellen Stand der Technik;
- Vertrautheit der Nutzer mit Microsoft 365.

1.3 Risikoanalyse (Art. 35 Abs. 7 lit. c) DSGVO)

1.3.1 Risiken bei Einsatz von Microsoft 365 an der Realschule plus und FOS im Einrich

Die Realschule plus und FOS im Einrich hat im Rahmen der Bewertung des Einsatzes von Microsoft 365 die folgenden Risiken ermittelt und entsprechend begutachtet:

- unzulässiger Zugriff auf personenbezogene Daten durch US-Behörden;
- unbefugte (Weiter-)Verarbeitung von Daten durch Microsoft zu eigenen Zwecken;
- Überwachung des Nutzerverhaltens durch Microsoft durch die Verarbeitung von Metadaten;
- Verwendung der Daten für Werbezwecke;
- Intransparenz der Datenverarbeitungsprozesse;
- Kenntnisnahme von Daten durch Microsoft;
- Eintritt eines Überwachungseffektes für Nutzer;
- unbefugte Weitergabe von Daten durch einen Nutzer von Microsoft 365;
- (unbeabsichtigte) Löschung von Daten durch Nutzer;
- zweckentfremdete Nutzung der Anwendungen von Microsoft 365;
- fehlerhafte Grundeinstellung des Systems durch den Administrator;
- Cyberangriff auf Microsoft 365;
- Ausfall der Plattform aufgrund eines technischen Defekts.

1.4 Ermittlung und Bewertung von Abhilfemaßnahmen (Art. 35 Abs. 7 lit. d) DSGVO)

1.4.1 Abhilfemaßnahmen zu den ermittelten Risiken

Die Realschule plus und FOS im Einrich hat als Verantwortliche die folgenden Abhilfemaßnahmen ergriffen:

- Nutzung eines Vertragswerks, das auf den aktuellen EU-SCC beruht;
- Verwendung pseudonymer Mailadressen/Accounts bei Schülerinnen und Schülern und das Verbot der Nutzung privater Microsoft-Accounts;
- Minimierung des Personenbezugs der verarbeiteten Daten;
- Bereitstellung datensparsam konfigurierter Endgeräte;
- Nutzungsvereinbarung und Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DS-GVO für Schülerinnen und Schüler
- Einwilligungserklärung zur Nutzung von Microsoft Office 365 für Lehrkräfte

1.5 Weitere Inhalte

1.5.1 Nachhaltige Sicherung des Datenschutzes (Art. 35 Abs. 11 DSGVO)

Zur Aufrechterhaltung des Datenschutzes ist der Einsatz von Microsoft 365 im Rahmen eines Datenschutzmanagements regelmäßig sowie anlassbezogen zu überprüfen (Art. 35 Abs. 11 DSGVO). Sollten z.B. einzelne Anwendungen für die genannten Zwecke nicht mehr oder nur noch in einem gewissen Umfang benötigt werden, könnten diese Anwendungen deaktiviert oder eingegrenzt werden. Hierbei sollten auch die Entwicklungen der Microsoft-365-Anwendungen berücksichtigt werden. Gleiches gilt für die regelmäßige Bewertung der zuvor ermittelten Datenschutzrisiken.

1.5.2 Anlagen

- Nutzungsvereinbarung und Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DS-GVO für Schülerinnen und Schüler
- Einwilligungserklärung zur Nutzung von Microsoft Office 365 für Lehrkräfte